

Status: öffentlich

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen zur neuen Leistungsvereinbarung für die Kindertagesförderung in der Kindertagesstätte „Schwalbennest“, in der Gemeinde Kritzmow ab 01.04.2021

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Smigielski

Erstellungsdatum: 02.03.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
23.03.2021	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kritzmow erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung ab 01.04.2021 für die Kindertagesstätte „Schwalbennest“ Kritzmow.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:** Einstimmig laut Beschlussvorschlag mit Stimmenmehrheit Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 24 Kinderförderungsgesetz (KiföG M-V) schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Leistungsvereinbarung). Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen festgelegt.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen dem Landkreis Rostock als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem „Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Bad Doberan e.V.“ (DRK) als Träger der Kindertageseinrichtungen „Schwalbennest“ in Kritzmow nach dem Antrag durch den Träger eine Entgeltverhandlung zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Kritzmow durchgeführt. Diese Entgeltverhandlungen wurden erforderlich, da das DRK die Personalkosten für die Erzieher auf Grund von Tarifsteigerung anpasst.

Durch Mitarbeiter der Entgeltstelle des Landkreises Rostock wurden die vom DRK vorgelegten Unterlagen geprüft.

Grundlegende Bestandteile der Leistungsvereinbarung sind leistungsbezogenen Kalkulationen (Anlage 1) und die Leistungsbeschreibung (Anlage 2).

Für die Leistungsvereinbarung wurde eine Laufzeit von zwölf Monaten verhandelt, mit Beginn 01.04.2021.

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 KiföG M-V über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen bedarf es eines Beschlusses über das Einvernehmen zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier: Landkreis Rostock) und der Gemeinde Kritzmow.

Im Ergebnis entstehen der Gemeinde Kritzmow keine zusätzlichen Kosten, da auf Grund der Pauschalisierung der Gemeindeanteil pro Kind ab dem 01.01.2021 ein Festbetrag i. H. v. monatlich 152,76 Euro festgelegt ist.

Die monatlichen Gesamtkosten für einen Platz in der Kindertageseinrichtung „Schwalbennest“ in Kritzmow haben sich nach der Entgeltverhandlung wie folgt geändert:

Betreuungsart	bis 30.03.2021	ab 01.04.2021
Kinderkrippe ganztags	1.059,13 Euro	1083,89 Euro
Kinderkrippe Teilzeit	635,48 Euro	650,34 Euro
Kinderkrippe halbtags	423,65 € Euro	433,56 Euro
Kindergarten ganztags	540,93 Euro	647,41 Euro
Kindergarten Teilzeit	324,56 Euro	388,44 Euro
Kindergarten halbtags	216,37 Euro	258,96 Euro
Hort ganztags	283,88 Euro	292,34 Euro
Hort Teilzeit	170,33 Euro	175,41 Euro

Die Differenz zu den Gemeindeanteilen von monatlich 152,76 Euro pro Platz tragen der Landkreis Rostock mit 45,5 % und das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 54,5 %.

Die Gemeinde hat somit über die Erteilung Ihres Einvernehmens zum Abschluss der Leistungsvereinbarung in der Zeit vom 01.04.2021 bis zum 30.03.2022 für die Kita „Schwalbennest“ Kritzmow zu entscheiden

Finanzielle Auswirkungen

Durch diesen Beschluss keine, da sich die Gemeinde davon unabhängig mit einem Festbetrag 152,76 Euro je Kind beteiligt.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in